

## **Informationen aus dem Rathaus**

**GR-Sitzung vom 11.07.2022**

### **TOP 1**

#### **Informationen zu den Förderprogrammen zum Radwegeausbau Durch Herrn Wolfinger, Landratsamt Donau-Ries**

Die Gemeinde Buchdorf plant an der Gemeindeverbindungsstraße Buchdorf – Baierfeld einen Radweg zu bauen. Hierzu stellt Herr Wolfinger die möglichen Förderprogramme vor.

##### **a) Förderung nach dem Bayerischem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)**

Fördersatz zwischen 70 und 80 %, Baunebenkosten werden nicht gefördert

##### **b) Förderung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz**

Fördersatz zwischen 70 und 80 %, Baunebenkosten werden nicht gefördert

##### **c) Sonderprogramm Stadt und Land**

hier werden mindestens 75 % der zuwendungsfähigen Kosten und die Baunebenkosten gefördert; ursprünglich war der Radweg linksseitig der Baierfelder Straße geplant, was allerdings bedeutet, dass die Straße zweimal überquert werden muss. Als Alternative könnte der Radweg rechtsseitig der Baierfelder Straße in Richtung Norden verlaufen. Nach längerer Diskussion spricht sich der Gemeinderat für eine Führung des Radweges rechts der Baierfelder Straße aus, da in diesem Falle die Straße nicht überquert werden muss.

### **TOP 2**

#### **Beschlussfassung über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“, Gemarkung Buchdorf**

Um das geförderte Projekt „Modernisierung Sportstätte“ fortsetzen zu können, muss auf dem Grundstück Flnr.1268/1 ein Fußballspielfeld gebaut werden.

Ein Lageplan durch das Architektenbüro Niebler wurde bereits erstellt, bei welchem ersichtlich ist wie weit der Bebauungsplan erweitert werden muss. Der Gemeinderat beschließt, die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ auf Grundlage des Lageplans am Sportgelände des FSV Buchdorf vom 28.03.2022.

### **TOP 3**

#### **Bauvoranfrage zum Neubau einer Garagenanlage und Gartenhaus auf Flnr.312/4, Gemarkung Buchdorf, Förgstr.9**

Der Antragstellerin beantragt den Neubau einer Garagenanlage mit 6 Garagen. Die Baugrenze wird dabei im südöstlichen Bereich um 5 m und im südwestlichen Bereich um 2,52 m überschritten. Auf Nachfrage im Landratsamt Donau-Ries berichtet Bürgermeister Grob, dass der Bebauungsplan Süd V ein Wohngebiet vorsieht, der Bau von Garagen eine untergeordnete Nutzung darstellt und dies vom Landratsamt nicht genehmigt wird.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage hinsichtlich der Überschreitungen der Baugrenze im südöstlichen Bereich um 5 m und im südwestlichen Bereich um 2,52 m nicht zu.

## **TOP 4**

### **Bekanntgaben**

Folgende Bauanträge wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahren  
an das Landratsamt weitergeleitet:

- Gemarkung Buchdorf, Flnr.375/10, Klosterweg 16, 86675 Buchdorf  
Neubau Garage und Terrassenüberdachung
- Gemarkung Buchdorf, Flnr.2883, Neureutweg 29, 86675 Buchdorf  
Bau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage
- Gemarkung Buchdorf, Flnr.953, Am Asbach 11, 86675 Buchdorf  
Restausbau des Dachgeschosses und Aufbau einer Dachgaube

#### **Kontostand zum 30.06.2022**

Kontostand: 4.278.870,00 €

Darlehen: 2.616.715,00 €

#### **Einwohner zum 30.06.2022:**

gesamt 1973

davon Baierfeld 99

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob

Erster Bürgermeister